

AR Bericht sdm SE 07. Juli 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
der Aufsichtsrat möchte Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 unterrichten.

Aufsichtsratstätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2022 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten laufend mit dem Geschäftsverlauf, der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft befasst. Dabei hat er den Vorstand regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Namentlich waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Maßstab für die Überwachung. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr in insgesamt 2 fernmündlichen Sitzungen. Daneben fasste der Aufsichtsrat 3 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat ausführlich die Situation der Gesellschaft, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands sowie die Personalsituation diskutiert. Gegenstand der Beschlussfassungen waren darunter u.a. die Planung sowie Vorstands- und andere Personalangelegenheiten. An sämtlichen Sitzungen nahmen jeweils mindestens 2 Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratssitzungen wurde der Vorstand sowie weitere Mitarbeiter als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen.

Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die KKM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München hat den Jahresabschluss der sdm SE zum 31. Dezember 2022 nach HGB-Grundsätzen geprüft und am 06. Juli 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet befunden, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk

zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zur Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vom 06. Juli 2023 abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit Beschlussfassung am 07. Juli 2023 gebilligt und damit festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand auf freiwilliger Basis aufgestellten Konzernbericht der sdm SE für das Geschäftsjahr 2022, welcher nicht von der KKM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde, einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Die sdm SE ist gemäß § 293 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Wir stimmen den vom Vorstand in dem Konzernbericht festgestellten Ergebnissen zu.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der sdm SE aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Martin Reimann (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Sebastian Korinth (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Ole Mecker. Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat statt.

Zur Hauptversammlung am 17. August 2023 werden ausscheiden:

Herr Martin Reimann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Sebastian Korinth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beide Aufsichtsräte scheidern auf eigenen Wunsch aus. Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und Mühen und wünschen viel Erfolg und Gesundheit auf Ihren Lebenswegen.

Zur Hauptversammlung werden zwei Nachfolger vorgeschlagen.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Der Vorstand setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der sdm SE aus einem oder mehreren Mitgliedern zusammen. Gegenwärtig ist Herr Oliver Peter Reisinger Alleinvorstand der sdm SE. Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Vorstand statt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen. Der Abschlussprüfer hat diesen Abhängigkeitsbericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

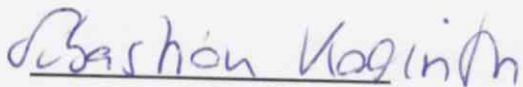
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der vorgenannte Abhängigkeitsbericht einschließlich des Prüfberichts des Abschlussprüfers lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Abhängigkeitsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht abschließend einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwände und stimmt den Ergebnissen der Prüfung zu.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

München, 07. Juli 2023



Sebastian Korinth
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats